

Substanzielles Protokoll 20. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Oktober 2014, 17.00 Uhr bis 19.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Shaibal Roy (GLP), Hans Urs von Matt (SP), Rebekka Wyler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2014/234</u> | Weisung vom 09.07.2014:
Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD | FV |
| 3. | <u>2014/247</u> | Weisung vom 20.08.2014:
Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Neuwahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014–2018 | FV |
| 4. | <u>2014/165</u> | Dringliche Interpellation von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.05.2014:
Bedarf an Schulraum im Schulhaus Birch, Hintergründe zur Schulraumplanung sowie weitere Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs | VSS |
| 5. | <u>2014/285</u> | E/T Dringliches Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 10.09.2014:
Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die Projekte | FV |
| 6. | <u>2014/270</u> | E/A Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und CVP-Fraktion vom 03.09.2014:
Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Ratspräsidentin Dorothea Frei (SP) gibt die Absetzung von TOP 9, GR Nr. 2014/264, «Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014: Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Persönliche Erklärung:

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Arbeitslast und der Forderung nach Effizienz in den Kommissionen.

Geschäfte

457. 2014/234

Weisung vom 09.07.2014:

Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

Antrag des Stadtrats

Für die vom Stadtrat vorgenommene Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung für die Amtsperiode 2014–2018 wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen – eine Ausnahmegewilligung erteilt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Matthias Probst (Grüne): *Alfons Sonderegger ist seit dem Jahr 2000 im Stiftungsrat des Kongresshauses vertreten und seit 2010 als Präsident des Stiftungsrats tätig. Im Mai 2011 wurde er pensioniert und war bis dahin als Departementssekretär im Finanzdepartement tätig. Gemäss der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), kann der Stadtrat im Ausnahmefall ein Mandat eines städtischen Mitarbeiters bis zu zwei Jahre verlängern. Diese Frist ist nun abgelaufen und die Frist des VVD wurde angepasst. Der Gemeinderat bestimmt nun über Ausnahmen, der Stadtrat kann nicht mehr in eigener Kompetenz diese Ämter aus dem städtischen Dienst besetzen. Das Kongresshaus wird zur Zeit umfassend saniert, die Strukturen werden angepasst, weshalb der Zeitpunkt ungünstig wäre, jetzt die Führung auszuwechseln. Es scheint deshalb zweckdienlich, die Ausnahme in diesem Fall zu gewähren und Alfons Sonderegger noch eine Weile für die Stadt arbeiten zu lassen. Der Stadtrat hat ursprünglich beantragt, eine Ausnahme für 2014 bis 2018 zu gewähren. In zwei Jahren wird Alfons Sonderegger aber das 70. Altersjahr überschreiten und in der VVD-Verordnung steht, dass eine Vertretung ab diesem Alter nicht mehr möglich ist. Dieser Absatz wird also in der Weisung gestrichen und neu bis zum 31. Dezember 2016 ausgesetzt, was genau zwei Jahre umfasst. Die Finanzkommission bittet einstimmig um Annahme der Änderung und Zustimmung zur Ausnahme.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Urs Fehr (SVP): Dem Änderungsantrag stimmen wir zu, der Weisung selber aber nicht. 2011 wurde Alfons Sonderegger pensioniert, nun haben wir 2014. Die Stadt verfügt über eine professionelle Verwaltung. Drei Jahre sind ins Land gegangen und man hat es versäumt, einen Nachfolger aufzubauen. Stattdessen wird suggeriert, dass das Schiff ohne Herrn Sonderegger gleich untergeht. Man muss immer eine Stellvertretung haben. Der Dispoantrag musste nachträglich von der Stadt richtig gestellt werden. Es ist die zweite Ausnahmeregelung innert kürzester Zeit.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Luchsinger (GLP): Wir haben uns zu einer Unterstützung der stadträtlichen Weisung entschlossen. Als Kommission gaben wir dem Stadtrat eine Aufgabe bezüglich Organisationsstatut und dafür werden Leute benötigt, die die ganze Geschichte des Kongresshauses und der Organisationsform kennen. Dies dem Stadtrat nun vorzuwerfen, ist falsch. Trotzdem sollte der Moment einer Nachfolge nicht verpasst und diese vorbereitet werden.

Roger Liebi (SVP): Die einen Leute ziehen die anderen immer wieder nach und setzen die selben Leute auf dieselben Posten. Ich möchte von keiner Partei im Nachhinein Beschwerden darüber hören, was es für komische Zusammensetzungen in den Stiftungsräten gibt. Sie hätten jetzt die Möglichkeit, endlich einmal ein Zeichen zu setzen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Wir unterstützen die Weisung. Ausnahmeregeln sind für Ausnahmesituationen bestimmt. Das Kongresshaus befindet sich geradezu exemplarisch in einer Ausnahmesituation. Es ist ein komplizierter Bau, dem ein komplizierter Umbau bevor steht und es ist eine komplizierte Organisation. Diesen Umbau durchzuführen und die Planungsphase des Bauprojekts zu begleiten, sind für uns Voraussetzung genug, einer Verlängerung zuzustimmen.

Urs Fehr (SVP): Ein Stellvertreter sollte nach drei Jahren nicht noch gross in die Materie eingearbeitet werden müssen. Nach dieser Zeit sollte er wissen, wie das Schiff zu lenken ist.

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die vom Stadtrat vorgenommene Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung für die Amtsperiode 2014–2018 wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen – eine Ausnahmebewilligung bis zum 31. Dezember 2016 erteilt.

Zustimmung: Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Eva Hirsiger (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Für die vom Stadtrat vorgenommene Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen – eine Ausnahmebewilligung bis zum 31. Dezember 2016 erteilt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. November 2014

458. 2014/247

Weisung vom 20.08.2014:

Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Neuwahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Antrag des Stadtrats

Als Revisionsstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2014–2018 wird die KPMG AG Zürich, Badenerstrasse 172, Postfach, 8026 Zürich, gewählt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Davy Graf (SP): *Die Stiftung PWG hat eine Ausschreibung gemacht und sich neu für die KPMG AG als Revisionsstelle entschieden. Bezüglich Objektivität und neuen Impulsen ist es üblich, dass man diese auch einmal wechselt. Die Kommission schlägt einstimmig vor, bis 2018 neu die KPMG AG als Revisionsstelle zu wählen.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Raphaël Tschanz (FDP) i. V. von Tamara Lauber (FDP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 107 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Als Revisionsstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2014–2018 wird die KPMG AG Zürich, Badenerstrasse 172, Postfach, 8026 Zürich, gewählt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. November 2014 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

459. 2014/165

Dringliche Interpellation von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.05.2014:

Bedarf an Schulraum im Schulhaus Birch, Hintergründe zur Schulraumplanung sowie weitere Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 818 vom 17. September 2014).

Andreas Kirstein (AL) nimmt Stellung: Die Primar- und Oberstufenschulhäuser in Zürich-Nord sind ausgelastet. Neu zugezogen sind vor allem Eltern mit Kindergarten- und Primarschülern. Diese sitzen jetzt teilweise in einer Pavillonschule und werden nicht erst 2020 keinen Schulplatz haben, sondern schon morgen. Das Schulhaus Birch wurde vom Stadtrat sozusagen als Überlaufbecken konzipiert. Der Auszug der Kunst- und Sportklassen ist hier erst 2024 möglich, weil erst dann das Schulhaus Münchhalde fertig instand gesetzt sein wird. Die Antwort des Stadtrats lautete, dass nach 2019 zu klären sei, welche Übergangslösungen bis zum Bezug der Erweiterung des Schulhauses Hofacker und der Instandsetzung des Schulhauses Münchhalde im Schulkreis Zürichberg möglich sein werden. Für die Lösung muss heute bereits mit dem Denken angefangen werden und nicht erst nach 2019. Die Eliteklassen von Kunst und Sport verbleiben vermutlich im Schulhaus Birch, während die Schüler von Zürich-Nord verstreut in Pavillons komprimiert werden. Die benötigten Pavillons sind in der bisherigen Planung nicht vorgesehen und unserer Meinung nach auch für die langfristige Schulraumplanung ungeeignet. Für die Erweiterung des Schulhauses Käferberg auf dem bisherigen Areal, soll eine Machbarkeitsstudie konzipiert werden. Der Zeitpunkt ist jedoch nicht fixiert. Gleichzeitig vergibt man das benachbarte Land für eine Wohnsiedlung. Hier werden wieder Familien einziehen. Die AL wird keiner weiteren kommunalen Wohnsiedlung zustimmen, für die die Infrastruktur nicht nachhaltig gesichert ist. Die zweite Ausbaustufe des Schulhauses Blumenfeld jetzt nicht sofort an die Hand zu nehmen und die Machbarkeitsstudie Käferberg auf übermorgen zu verschieben, kommt einer stadträtlichen Arbeitsverweigerung gleich.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die 67 Oberstufenklassen sollen in den nächsten Jahren gut untergebracht werden. Wir müssen auch darüber diskutieren, warum diese Entwicklung stattfindet und wie man sie ausbremsen kann. Der Stadtrat hat bezüglich der Zuwanderung in die Stadt Zürich mit der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) ein kleines Signal gesetzt. Warum wird eine solche Grenzdefinition nicht auch in der Schulpolitik gemacht? Die Zunahme der Schülerzahlen ist zu einem grossen Teil hausgemacht. Es werden Schulmodelle generiert und aufgebaut, die nicht nur

kostspielig sind, sondern auch eine Rundumbetreuung von morgens 7.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr erlauben. Es muss auch ein Instrument vorgeschlagen werden, mit dem das Wachstum der Schülerzahlen abgebremst werden kann und das nicht nur besagt, wie die wachsenden Schülerzahlen mit teurem Geld verwaltet werden sollen.

Andrea Nüssli (SP): *Wir brauchen Schulhäuser für unsere Kinder. Dass unsere Stadt mit Familien wächst, zeigt die gute Lebensqualität von Zürich. Schulhäuser zu bauen ist ein teures und langwieriges Projekt. Pavillons sind deshalb ein guter Ersatz und ein vollwertiger Schulraum. Sie können einen Ausgleich schaffen und die jährlich wachsende sowie schwankende Schülerzahl sehr gut auffangen. Um die angedachten Schulhausmodelle umzusetzen, die wir wollen und die das Volksschulgesetz auch fordert, benötigen wir genügend Schulraum.*

Severin Pflüger (FDP): *Es ist klar, welche Schulhäuser ergänzt werden müssen und welche neu gebaut werden. Der Stadtrat plant hier nicht falsch und trifft keine falschen Annahmen zur Schülerzahl. Die Planung läuft und funktioniert. Wir brauchen Schulraum für unsere Schüler aber nicht ein Schulraumangebot auf dem allerhöchsten Niveau, dann wenn wir am meisten Schüler haben, sondern einen Schulraum knapp darunter. Dies, damit wir den Durchschnitt erreichen und die Spitzen durch ein gutes Schulraumangebot mit Züri-Modular Pavillons abdecken können.*

Walter Angst (AL): *Die Machbarkeitsstudie, die schon lange angekündigt wurde, liegt noch nicht vor. Trotzdem suggeriert der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort, dass alles gut ist. Zurzeit kommt die erste Welle des Wachstums von Affoltern in der Oberstufe an; die zweite und dritte werden erst noch kommen. Es geht also mitnichten darum, einen Peak aufzufangen, sondern darum, dass dauerhaft Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe gehen und niemand mit der Planung des entsprechenden Schulraums voranschreitet. Es wäre sinnvoll, diesen Schulraum jetzt zu planen, weil wir sonst teure Pavillons bauen müssen, die nicht mit dem Rahmenkredit finanziert werden.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Das Wachstum der Schüler entsteht zum einen innerhalb der Stadt Zürich, wird aber auch durch die Zuwanderung von aussen verstärkt. Es wird immer enger in den Schulen, auch durch die zusätzlichen Betreuungsangebote.*

Severin Pflüger (FDP): *Wir können gerne über die Zuwanderungspolitik sprechen, anhand einer Interpellation über Zuwanderungspolitik und nicht anhand einer Interpellation über Schulraum.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

460. 2014/285

Dringliches Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 10.09.2014:

Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die Projekte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Dubno (GLP) *begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 344/2014): Das erste Stadion-Projekt scheiterte, weil es überdimensioniert und überkonzipiert war. Danach gab es ein städtisches Projekt ohne kommerzielle Nutzungen, was der Stimmbevölkerung zu teuer war. Nach der letzten Abstimmung*

sass man deshalb vor einem Scherbenhaufen. Es gab Vorschläge von verschiedenen Investoren, doch der Stadtrat suchte das Gespräch hier nicht. Stattdessen schrieb er kurz darauf einen Investorenwettbewerb aus und setzte in diesem enge Grenzen. Die Folge davon ist, dass keines der Projekte realisierbar sein dürfte, ohne einen substanziellen städtischen Beitrag und eine weitere Volksabstimmung. Die Bedingungen des Stadtrats gehen viel zu weit. Natürlich soll und darf die Stadt verhandeln. Sie soll dem Investor den Zuschlag geben, der einen möglichst hohen Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau erbringt und hohe ökologische Standards setzt. Der zudem bereit ist, eine möglichst kurze Baurechtsdauer auf sich zu nehmen, den höchsten Baurechtszins zu zahlen und die bisherigen Kosten zu übernehmen. Damit man das innovative Potenzial von Privatinvestoren nutzen kann, benötigen diese mehr Freiheiten, als sie vom Stadtrat vorgegeben wurden.

Marco Denoth (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 24. September 2014 gestellten Textänderungsantrag: Für uns ist es wichtig, dass man den Investorenwettbewerb öffnet und die Grundidee vom gemeinnützigem Wohnungsbau fest im Postulat verankert. Zudem soll das Land im Baurecht abgegeben und nicht verkauft werden.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Wir sind bereit das Postulat so mitzutragen, wie es vorgestellt wurde. In dieser Form soll es der Stadtrat prüfen. Von unserer Seite aus sind noch Fragen offen, die der Stadtrat möglicherweise noch mit den einzelnen Investoren abklären muss, damit wir diese zu gegebener Zeit diskutieren können. Man kann das Nein zum Stadionbau ganz verschieden deuten. Wir sehen den Hauptgrund in der ausschliesslichen Finanzierung durch die Stadt, die eine Möglichkeit der Privatfinanzierung nicht berücksichtigte. Es liegen aber Ideen und Projekte von Privaten vor und es ist die Aufgabe der Stadt, diese anzuschauen und ernsthaft zu prüfen. Verbindet man die Vorlage mit dem privaten Wohnungsbau, schnallt man das Korsett für die privaten Investoren wieder zu eng. Deshalb wird die SVP das Postulat mit der beantragten Textänderung nicht unterstützen.

Markus Knauss (Grüne): Die hohen Kosten waren ein zentraler Punkt für die Ablehnung. Das Parlament konnte nicht signalisieren, dass substanzielle Sparanstrengungen unternommen wurden, weshalb die Stimmbevölkerung davon ausging, dass das Stadion zu teuer ist. Beim neuen Projekt sind wir für eine gewisse Flexibilität. Dennoch gibt es einen klaren Erfolgsfaktor, der auch ein Bonuspunkt für das alte Projekt war: den kommunalen Wohnungsbau. Er wurde von der Bevölkerung deutlich angenommen. Wir unterstützen das Postulat nur mit dem Änderungsantrag. Man sollte auf dem, was gut funktioniert hat, aufbauen. Auch hier ist eine gewisse Flexibilität gegeben, weil auch etwas Vergleichbares zu dieser kommunalen Wohnsiedlung realisiert werden kann. Der Antrag ist nicht absolut formuliert.

Mario Mariani (CVP): Die CVP unterstützt das Postulat in beiden Varianten. Tatsache ist, dass die Wohnsiedlung starken Zuspruch erfahren hat. Es ist wichtig, nach vorne zu schauen und dem Stadtrat den Rücken zu stärken. Es muss eine Flexibilität für eine Investorenlösung da sein. Wichtig ist, hinter dem Stadion zu stehen.

Dr. Urs Egger (FDP): Es wird für eine Öffnung plädiert, aber das Gegenteil diskutiert. Für private Investoren soll die Vorlage wieder so eingeschränkt werden, dass sie für sie nicht mehr interessant ist. Ursprünglich hatte man eine Public-Private-Partnership angedacht, in die die Stadt 20 Millionen Franken, die FIFA 20 Millionen Franken und Vereine und Dritte 10 Millionen Franken zahlen. Diese Idee wurde aber verworfen und

von da an gab es Probleme mit der Finanzierung. Jetzt stehen wir wieder vor dem gleichen Problem. Wenn wir wollen, dass sich private Investoren engagieren und der Stadt helfen, auf diesem Weg ein Stadion zu realisieren, darf es so wenige Einschränkungen wie möglich geben. Die Privaten müssen ihre Vorstellungen auch einbringen können. Wir unterstützen deshalb das Postulat in seiner ursprünglichen Fassung.

Urs Fehr (SVP): Nach dem Scheitern an der Urne kommen Investorengruppen auf den Stadtrat zu und dieser befindet es nicht für nötig, mit ihnen in Kontakt zu treten. Die Respektlosigkeit gegenüber den Investoren ist unvergleichlich. Will man dieses Stadion bauen, muss die Textänderung abgelehnt werden.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Die Ablehnung lag nicht nur an den Kosten. Wir haben ein Stadion im Letzigrund, welches auch teuer saniert wurde. Im Hardturm-Quartier ist die Stadtentwicklung wichtig. Dort werden keine teuren Wohnungen benötigt, die nicht vermietet werden können. Nur damit man ein Stadion bekommt, sollte man den Investoren nicht alles geben, einschliesslich des Bodens, so dass diese eine möglichst hohe Rendite erwirtschaften können. Dem Quartier fehlt die Infrastruktur, es gibt heute immer noch kein Schulhaus und kein GZ. Die städtische Wohnsiedlung ist deshalb zentral für das Quartier und wird unbedingt benötigt.

Roger Liebi (SVP): Man will eigentlich gar kein Stadion realisieren, sondern nur Wohnungen. Kein privater Investor wird ein Stadion bauen wollen, wenn er nur Rücksicht nehmen muss. Ich werde kein Stadion mehr unterstützen, das vollumfänglich vom Staat finanziert sein soll. Das Hardturm-Quartier ist in den letzten Jahren unglaublich gewachsen, eine Infrastruktur ist also vorhanden. Es wäre nur ehrlich zu sagen, dass man lieber Wohnungen will und kein Stadion. Es ist schlicht nicht möglich, unter diesen Bedingungen mit Privaten das Stadion zu bauen. Hält man daran fest, täuscht man die Leute. Man gaukelt ihnen wieder vor, es gäbe ein Stadion und wir diskutieren nochmal jahrelang und werden wieder kein Stadion bekommen.

Karin Weyermann (CVP): Die privaten Investoren gehen mit Vorstellungen in die Verhandlung, genauso wie die Stadt mit Vorstellungen in die Verhandlung geht. Die Textänderung will die deutlich vom Volk angenommene Wohnsiedlung berücksichtigen und nach Möglichkeit aufrecht erhalten. Auch der schriftlich festgehaltene adäquate Ersatz gewährt Zürich wieder Verhandlungsspielraum. Wir sind dafür, dem Stadtrat die Flexibilität zu gewähren, so dass er die Verhandlungen führen kann.

Marc Bourgeois (FDP): Die engen Rahmenbedingungen sind, egal ob man die Wohnungen will oder nicht, nicht nötig. Man kann dies auch dem Stimmvolk überlassen, weil es über das Gesamtpaket abstimmen wird. Es gab Gespräche mit den Investoren, diese fruchteten aber nicht. Viele Investoren wissen bis heute nicht einmal, ob der Stadtrat ihr Projekt zu den realistischen oder zu den unrealistischen zählt. Der Stadtrat will beweisen, dass nur das Stadion möglich ist, das er wollte. Alles andere muss irgendwie gebodigt werden und sei das mit dem Vorwand der kommunalen Wohnungssiedlung. Die Stimmbevölkerung hat das Stadion abgelehnt. Das heisst nicht, dass das Stadion partout nicht möglich ist, aber auch nicht, dass es unbedingt mit dem Wohnungsbau verknüpft werden muss.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Sanierung des Letzigrunds war eine Notlösung und wegen der bevorstehenden Fussball-Europameisterschaft 2008 angebracht. Doch es ist und bleibt ein Durchzugsstadion, wo die Zuschauer im Windkanal sitzen. Gelernt hat man nichts aus der Vergangenheit, wenn man jetzt schon wieder den kommunalen

Wohnungsbau festlegen möchte. Man will anscheinend, dass auch die dritte Vorlage wieder abgeschmettert wird.

Min Li Marti (SP): Der Souverän hat das Stadion abgelehnt und der Wohnsiedlung zugestimmt. Es wäre ein Hohn, wenn wir ein Stadion beschliessen und die Wohnsiedlung nicht, die mit sehr deutlicher Mehrheit angenommen wurde. Das käme einer absolute Missbilligung des Volkswillens gleich.

Mauro Tuena (SVP): Im Postulat steht nicht, dass man auf die Wohnsiedlung verzichtet. Sie ist im Postulatstext nicht erwähnt. Wir wollen nicht, dass man den privaten Investoren bereits am Anfang solche Vorgaben macht, so dass sie deshalb vor einer Realisierung zurückschrecken. Ein privater Investor schenkt nicht einfach der Stadt ein Stadion, eine minimale Rendite muss garantiert sein.

Urs Fehr (SVP): Das Letzigrund-Stadion wurde als Leichtathletikstadion konzipiert und nicht als Fussballstadion. Die erste Abstimmung hiess der Souverän gut, da war von einem Wohnungsbauprojekt noch gar keine Rede. Bei der zweiten Abstimmung war es ein Zufallsmehr. Mit der Annahme der Textänderung ist das Stadion gestorben.

Samuel Dubno (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Stadt soll in den Verhandlungen mit den privaten Investoren die bestmöglichen Bedingungen herausarbeiten. Der Stadtrat plant einen Investorenwettbewerb, der die kommunale Wohnsiedlung weiter so belässt, wie sie ist und die 6 ½ Millionen Franken von einem potenziellen Investor übernommen werden. Das wären zu enge Fesseln für einen privaten Investor. Ich würde die Textänderung gerne ablehnen, aber die Stimmverhältnisse sehen anders aus. Die Ablehnung des Postulats wäre eine Bestätigung des Investorenwettbewerbs, so wie ihn die Stadt ursprünglich angedacht hatte. Der ganze Gemeinderat ist sich einig, dass hier flexibler agiert werden muss. Ich vertraue darauf, dass sich auch unter diesen Bedingungen noch ein privater Investor finden lässt.

Dr. Urs Egger (FDP): Wenn das Postulat so überwiesen wird, geht es um Wohnungen und nicht um das Stadion. Damit hat man nicht ein wenig mehr Flexibilität erreicht, sondern steht am gleichen Punkt wie zuvor. Positiv war, dass der Stadtrat sich bereit erklärte, das ursprüngliche Postulat anzunehmen. Die Interpretation, dass die Volksabstimmung zum Schluss nur zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus ausfiel, ist ziemlich engstirnig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat ist bereit, nochmal über die Bedingungen zu diskutieren. Aus diesem Grund wollen wir das Postulat entgegen nehmen. Es muss aber auf dem Areal gemeinnütziger Wohnungsbau entstehen. Dass die Stadt das Stadion nicht will ist unwahr. Wenn dem so wäre, hätten wir das Projekt einfach der nächsten Generation überlassen. Wir wollen einen Wettbewerb und keine Direktvergabe. Im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung hat nur eine Vorlage Potenzial, die halbwegs ausgewogen ist. Keinen gemeinnützigen Wohnungsbau auf dem Areal zu realisieren, wird keine Mehrheit finden. Wir wollen das Stadion nachher weder besitzen noch betreiben. Dies sollen die Clubs tun, zusammen mit dem Investor und anhand der benötigten Betriebsstruktur. Die Formulierung ist breit gefasst. Wir wollen ein Stadion, aber dafür braucht es auch ein gewisses Augenmass.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Teilnehmern am Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion in der Stadt Zürich eine grössere Flexibilität hinsichtlich ihrer Projekte gewähren kann. Die vom Stimmvolk bewilligte kommunale Wohnsiedlung oder ein adäquater Ersatz soll Teil des Projektes sein.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 76 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

461. 2014/270

Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und CVP-Fraktion vom 03.09.2014:

Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 318/2014): *Über den Umzug des GZ Leimbach haben wir vor kurzem im Rat diskutiert. Die Anwohner werden dadurch ihr GZ in unmittelbarer Nähe verlieren. Deshalb soll ihnen am jetzigen Standort Platz für Aktivitäten zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern nicht, dass die Stadt diese soziokulturellen Angebote erbringt, sondern, dass diese aus eigenem Antrieb aus der Bevölkerung entstehen und umgesetzt werden.*

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. September 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Das GZ Leimbach hätte am jetzigen Standort verbleiben können. Mit z. B. nicht mehr benötigten Züri-Modular Pavillons am bisherigen Standort, wären die Geldbeutel der Steuerzahlenden geschont worden. Nun soll einer privaten Baugenossenschaft eine jährliche Miete von fast 300 000 Franken überwiesen werden. Der Bevölkerung und dem Quartier wird, ob kurz- oder mittelfristig, ein Stück Lebensqualität und Identität entrissen. Die SVP lehnt das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Das Postulat ist nicht gegen die Bevölkerung, sondern für sie. Damit bedient man zwei Bevölkerungsgruppen von Leimbach und nicht wie vorher nur eine. Selbst wenn das GZ jetzt ins Zentrum umzieht, sollen die alten Räume für die Bevölkerung nicht verloren gehen. Sie können für soziokulturelle Veranstaltungen von dieser gemietet werden.*

Christian Traber (CVP): *Der Vorstand des Quartiervereins war mit einer deutlichen Mehrheit für den Umzug. Der Verbleib am alten Standort, hätte mittelfristig viel höhere Kosten ausgelöst. Es liegt an den Interessengruppen und der Bevölkerung von Leimbach, dass man das Angebot nutzt und die Eigeninitiative erbringt.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wenn das Angebot am alten Ort offensichtlich so geschätzt wird und man alles versucht, um dieses aufrecht zu erhalten, hätte man der Bevölkerung das GZ Leimbach gar nicht erst wegnehmen müssen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 34 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

462. 2014/338

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) vom 29.10.2014: Metallrückgewinnung aus Kehrrichtschlacke, Rückerstattung der Erlöse an die Gebührenzahler

Von Martin Bürlimann (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) ist am 29. Oktober 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, wie die Erlöse aus der Metallrückgewinnung aus Kehrrichtschlacke dem Konsumenten in geeigneter Weise zurückgeführt werden können.

Begründung:

Die ERZ Entsorgung + Recycling Zürich will beim Kehrlicheizkraftwerk Hagenholz die Metallrückgewinnung aus Kehrrichtschlacke verstärken. Mittelfristig sind aus der Metallrückgewinnung substanzielle Erlöse zu erwarten. Die Metalle, darunter auch Gold und Silber, stammen von Konsumenten, welche den Abfall der Kehrlichtentsorgung mitgegeben haben. Sie haben für die Entsorgung bereits Sackgebühren bezahlt.

Die Wertstoffe, insbesondere die Metalle, gehen mit der Entsorgung nicht automatisch ins Eigentum des Staates über. Dazu gibt es keine Rechtsgrundlage. Daher soll der zu erwartende Gewinn dem Konsumenten respektive Gebührenzahler zurückgeführt werden. Es soll eine geeignete Rückzahlungsform ausgearbeitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

463. 2014/339

Postulat von Albert Leiser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 29.10.2014: Städtische Schulinfrastruktur, Bereitstellung durch Private

Von Albert Leiser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 29. Oktober 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtische Schulinfrastruktur durch Private erstellt werden könnte. Insbesondere sollen Bauten auf privatem Grund (oder öffentlichem Grund im Baurecht), die zu fixen und einzig der Teuerung und Zinsniveau angepassten Mietverträgen von der Stadt auf 20 Jahre gemietet und die bis zum Ende des festgelegten Lebenszyklus der Bauten mit einseitigen Optionen zur Gunsten der Stadt von jeweils 5 Jahren verlängert werden können, oder ähnliche partnerschaftliche Modelle geprüft werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich soll wachsen und sie wird wachsen. Dies bedeutet einerseits, dass auch neue Schulinfrastruktur notwendig wird. Diese zu erstellen belastet die öffentliche Kasse in sehr hohem Masse. Erschwerend kommt dazu, dass der Schulraumbedarf je nach Quartier und über die Zeit sehr variieren kann. Der zur Verfügung zu stellende Schulraum muss sich aber zwingend an der höchsten Auslastung ausrichten. Die einzige Variable um die Peaks auszugleichen stellt die jeweilige Klassengrösse dar – wobei grosse Klassen allgemein als unerwünscht gelten dürfen. Dies hat zur Folge, dass langfristig teure Überkapazitäten geschaffen werden.

Auf der andern Seite finden sich viele Private (vorab institutionelle Anleger), die in Grundeigentum investieren möchten oder auch dazu auf Grund von Anlagerichtlinien verpflichtet sind in Grundeigentum zu investie-

ren. Für sie könnte es attraktiv sein, vorübergehend Schulinfrastruktur zu erstellen und zu vermieten. Zudem sind sie bedeutend flexibler eine Baute einer Umnutzung zuzuführen, wenn sie nicht mehr für schulische Zwecke gebraucht wird.

Die allfälligen Opportunitätskosten, die entstehen, wenn die Stadt mietet anstatt selber erstellt, werden ohne weiteres durch das Kostenbewusstsein der privaten Ersteller und die Einsparungen, die sich durch die flexible Aufgabe von nicht mehr länger benötigtem Schulraum einstellen, kompensiert oder von diesen gar übertroffen.

Die städtische Investitionsrechnung wird unmittelbar verkürzt und die laufende Rechnung mittel- und langfristig entlastet.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

464. 2014/340
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 29.10.2014:
Zusammensetzung des Baukollegiums, Hintergründe zum Auswahl- und Selektionsverfahren

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 29. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Um die architektonische und städtebauliche Qualität in Zürich sicherzustellen, lässt sich der Stadtrat von einem Baukollegium beraten. Das Gremium, welches durch den Vorsteher des Hochbaudepartements präsiert wird, setzt sich aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung zusammen, die jeweils für vier Jahre gewählt werden.

Im September 2014 wurde das Baukollegium mit fünf neuen Mitgliedern besetzt. Auffallend ist, dass vier der fünf neuen Mitglieder an ausländischen Fakultäten tätig sind. Dabei handelt es sich um einen Professor an der TU München, einen Institutsleiter an der Universität Stuttgart sowie eine Professorin und einen Professor an der TU Wien.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wählt die Mitglieder des Baukollegiums?
2. Wie sieht das Auswahl- und Selektionsverfahren für neue Mitglieder aus?
3. Anhand welcher Eignungskriterien werden neue Mitglieder beurteilt?
4. Wann, wo und in welcher Form hat eine Ausschreibung stattgefunden?
5. Weshalb wurden vier von fünf neuen Mitgliedern ausgewählt, die an ausländischen Fakultäten tätig sind?
6. Welchen Nutzen in Bezug auf Zürichs architektonische und städtebauliche Entwicklung verspricht sich der Stadtrat aus der Einberufung von Kommissionsmitgliedern, die an ausländischen Fakultäten tätig sind?
7. Wie werden die Mitglieder des Baukollegiums entschädigt? Werden Reisespesen ausgerichtet? Falls ja, nach welchen Richtlinien?
8. Weshalb wurden keine Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt, die an Schweizer Bildungsstätten tätig sind?

Mitteilung an den Stadtrat

465. 2014/341

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2014:

Steuerliche Massnahmen beim Bund und Kanton Zürich, Auswirkungen auf das Steuersubstrat der Stadt

Von Matthias Probst (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 29. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahren wurden auf Bundes- und Kantonsebene verschiedenste Steuern angepasst und in der Regel gesenkt. Diese Anpassungen, die von den Gemeinden nicht beeinflusst werden konnten, hatten aber trotzdem Auswirkungen auch auf die Gemeindeebene. So kommt es, dass die Stadt Zürich als eine der reichsten Städte der Welt, trotz steigenden Steuereinnahmen nicht in der Lage ist, die steigenden Anforderungen einer ständig wachsenden Bevölkerung zu befriedigen, ohne mit zahlreichen Sparübungen konfrontiert zu werden. Die Städte werden von den übergeordneten Ebenen so in finanzielle Bedrängnis gebracht. Dabei sind es genau diese übergeordneten Staatsebenen, für die ein ruinöser Standort- und Steuerwettbewerb wichtiger war, als eine nachhaltige Finanzpolitik.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuern mit Einfluss auf das Steuersubstrat der Stadt Zürich wurden im Zeitraum zwischen 1998 und 2013 durch den Bund oder den Kanton Zürich gesenkt? Gebeten wird um eine detaillierte Aufstellung, nach Jahren sowie nach den entlasteten Gruppen von Steuersubjekten?
2. Welche Steuern mit Einfluss auf das Steuersubstrat der Stadt Zürich wurden im Zeitraum zwischen 1998 und 2013 durch den Bund oder den Kanton Zürich erhöht? Gebeten wird um eine detaillierte Aufstellung, nach Jahren sowie nach den zusätzlich belasteten Gruppen von Steuersubjekten?
3. Welche Veränderungen der Steuergesetzgebung bei Bund und Kanton Zürich sind zur Zeit in Diskussion? Mit welchen finanziellen Folgewirkungen auf das Steuersubstrat der Stadt ist mit diesen Veränderungen zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

466. 2014/342

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.10.2014:

Bekämpfung von Betäubungsmitteldelikten, Kosten und eingesetzte Ressourcen sowie Haltung des Stadtrats bezüglich einer Drogenliberalisierung

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 29. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen von 17/0 hat der Stadtrat verschiedene Leistungen der Stadt Zürich überprüft. Ziel war unter anderem, überflüssige Leistungen zu identifizieren und allenfalls zu streichen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert gewesen, im Polizeidepartement die aktuellen Leistungen ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Von besonderem Interesse sind dabei die Mittel, die für Einsatzkräfte zur Bekämpfung von Betäubungsmitteldelikten eingesetzt werden. Die Stadt Zürich hat seit der Einführung von Ordnungsbussen anstelle von Strafanzeigen bei Cannabiskonsum bisher keine sichtbaren Ressourceneinsparungen erreicht. Im Gegenteil, der Anteil an Gebüssten ist schweizweit einsame Spitze. Während der Rest der Schweiz eine pragmatische Cannabispolitik pflegt, jagt die Stadtpolizei, sogar unter Einsatz von Droghunden, immer noch Tag und Nacht CannabiskonsumtInnen und Kleindealer. Dies alles, obwohl die Stadt Zürich der Legalisierungsinitiative im November 2008 mit ca. 75% zugestimmt hat!

Ebenfalls eher wirkungslos scheint der Einsatz gegen so genannte Kugelidealer im Kreis 4 zu sein, der in der Regel in ebenso wirkungslosen Wegweisungen endet. Es scheint, als würde ein grosser Teil der Einsatzkräfte für die sinnloseste aller Polizeiarbeiten - die Repression gegen Betäubungsmittel - verwendet. Dabei gilt es erst noch zu beachten, dass die durchaus erwünschten Ermittlungen gegen die grossen Händler von der Kantonspolizei erledigt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Kostenaufwand, um in der Stadt Zürich die Repression gegen Betäubungsmittel aufrecht zu erhalten?

2. Wieviele Personen sind mit Kriminalität in Zusammenhang mit Betäubungsmitteln (BM) beschäftigt? Es sollen auch die Stundenanteile derjenigen, die sich nur teilweise mit BM beschäftigen, abgeschätzt werden.
3. Wieso hält der Stadtrat an dieser repressiven Drogenpolitik fest?
4. Wie erklärt sich der Stadtrat das unterschiedliche Verhalten der Stadtpolizei Zürich im Vergleich mit der restlichen Schweiz? In welchen Kontext stellt der Stadtrat dabei die konträre Position der Stadtbevölkerung in Bezug auf Drogenliberalisierung im Vergleich zur restlichen Schweiz (Abstimmungsergebnis vom Nov. 2008)?
5. Wie gedenkt der Stadtrat, dem Volkswillen in Zukunft besser Ausdruck zu verleihen?
6. Wie schätzt der Stadtrat die Sicherheitslage in der Stadt Zürich in Bezug auf Cannabis ein?

Mitteilung an den Stadtrat

467. 2014/343

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.10.2014:

Ausbau der Josefstrasse zur Haupt-Velo-Achse, Planungsstand der Realisierung sowie mögliche Alternativen

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 29. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 17.4.2013 hat der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat 2011 /358 zur Umgestaltung der Josefstrasse überwiesen. Der Postulatstext lautete wie folgt:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Josefstrasse durchgehend als Haupt Velo Achse für das Quartier ausgebaut, bez. zurückgebaut werden kann. Dazu soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) so gelenkt werden, dass die Josefstrasse nicht mehr als Durchgangsstrasse von einer Hauptstrasse auf eine andere genutzt werden kann. Die Josefstrasse soll durchgehend als Velobahn mit beidseitig mindestens zwei Meter breiten Spuren mit Dauervortritt mit Ausnahme einer Lichtsignalanlage bei der Überquerung der Langstrasse, markiert werden. Um genügend Platz für dieses Projekt, sowie allfällig sich durch die Verkehrsberuhigung entwickelnde Boulevardgastronomie entlang der Strasse, sollen wo nötig Parkplätze entlang der Josefstrasse aufgehoben oder verschoben werden. Für Schutz und Rettung sind durch geeignete Massnahmen die Strassenräume offen zu halten. Wo sich der Raum dazu bietet, sind durch Bänke oder kleinen Grünflächen der Quartierbevölkerung Möglichkeiten zum Verweilen zu bieten."

Inzwischen wurde die Josefstrasse in einigen Bereichen umgebaut. Zwischen Langstrasse und Röntgenplatz ist eine Begegnungszone entstanden, flankiert mit einer Parkplatzarmada auf beiden Seiten. Richtung Bahnhof ist ausser neuem Asphalt nichts entstanden, Richtung Hardbrücke ist noch nichts passiert. Im Kreis 5 ist der Anteil an Anwohnern, die ein Auto besitzen, im städtischen Vergleich sehr klein. Dank der vorteilhaften Topographie, ist der Veloanteil extrem hoch. Der Stadtrat war auch bereit, das obige Postulat entgegenzunehmen. In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat das Postulat 2011/358 umzusetzen?
2. Wieso wurde die Josefstrasse umgestaltet ohne auch nur im Geringsten auf die Forderungen aus dem Postulat einzugehen? Insbesondere interessiert, wieso die Parkplätze für den MIV immer noch zahlreich sind und wieso es keine Veloachse gegeben hat.
3. Wie gedenkt der Stadtrat die Veloführung in der Längsachse durch den Kreis 5 künftig zu ermöglichen?
4. Falls der Stadtrat die Veloachsen nicht in die Josefstrasse sondern in die Lagerstrasse legen möchte: wie soll der Anschluss entlang der Josefstrasse gestaltet werden? Wie soll der Übergang in die velowegfreie Pfingstweidautobahn via veloweglose Neue Hard aussehen? Falls der Veloweg über die Heinrichstrasse führen sollte, wie soll der Anschluss nach Zürich West passieren? (Die Heinrichstrasse endet in der Hardstrasse)
5. Wie ist der Stand der Umsetzung bezüglich Einführung von Velostrassen? (das sind Strassen auf denen das Velo gegenüber dem MIV Vortritt genießt)
6. Wieso wird der Durchgangs-Verkehr des MIV auch nach Umgestaltung des halben Quartiers Ausser Sihl immer noch mitten durch das Quartier geführt?
7. Wo sind die zusätzlichen Grünflächen, die zum Verweilen einladen können, entstanden?

Mitteilung an den Stadtrat

468. 2014/344

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 29.10.2014:
Bessere Verkehrsführung an der Langstrasse, Hintergründe zur Umsetzungsplanung**

Von Matthias Probst (Grüne) ist am 29. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. September 2003 hat Pro Velo Kanton Zürich eine Petition mit rund 9000 Unterschriften eingereicht für eine autofreie Langstrasse und damit eine Fuss, Velo und Bussachse mitten durch den Kreis 4.

Mit der überwiesenen Motion 2003/306 forderte auch der Gemeinderat analog zu dieser Petition eine autofreie Langstrasse. Der Stadtrat schwenkte schlussendlich mit der Weisung 2007/207 darauf ein und kündigte die Umsetzung des Begehrens an. Im Oktober 2007 folgte der Gemeinderat dem Stadtrat und stützte die entsprechende Weisung. Das war vor SIEBEN Jahren! Seit sieben Jahren warten nun Gemeinderat wie BewohnerInnen und Bewohner der Stadt Zürich vergeblich auf die Umsetzung dieses Beschlusses und das, obwohl das zugehörige Verkehrsregime längst rechtsgültig ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso mussten wir bis jetzt sieben Jahre warten auf die Umsetzung eines einfachen Verkehrsumleitungsbeschlusses? Ich bitte um detaillierte Stellungnahme was in welchem Jahr für Meilensteine erreicht wurden, resp. warum diese nicht erreicht wurden.
2. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieses Beschlusses?
3. Ist es üblich, dass ein einfacher Verkehrsregimewechsel über sieben Jahre dauern muss?
4. Wie gedenkt der Stadtrat den über 10'000 unterzeichnenden der Petition für eine autofreie Langstrasse diesen Prozess sinnstiftend zu erklären?
5. Bis wann können wir mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses rechnen? Falls das Datum nicht klar sein sollte, wieso nicht und was gedenkt der Stadtrat als nächste Schritte zu unternehmen um diesen Beschluss nun um zu setzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

469. 2014/142

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Sylvie Fee Matter (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 27. Oktober 2014):

Roger-Paul Speck (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

470. 2014/140

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des rekonvaleszenten Joe A. Manser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 27. Oktober 2014):

Patrick Hadi Huber (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

471. 2014/229

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 02.07.2014:

Belegung von Parkplätzen der blauen Zone für Bauarbeiten im Gebiet um den Landenbergpark, Ausmass und möglicher Realersatz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 22. Oktober 2014).

Nächste Sitzung: 5. November 2014, 17 Uhr.